

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Hamburg, den 20.08.2020

Ihr Schreiben vom 06.08.2020 – Anfrage zu „Pringles Sweet Paprika“

Sehr geehrte(r)

vielen Dank für Ihr Schreiben zu unserem Produkt „Pringles Sweet Paprika“ vom 06.08.2020, in dem Sie das Label, welches Gegenstand der Verbraucherbeschwerde war, konkretisieren. Transparenz gegenüber Verbrauchern sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind uns sehr wichtig. Wie bereits ausgeführt, wechselt das Design der Dosen unterjährig. Die von Ihnen in Bezug genommene Dose wird voraussichtlich noch für einen weiteren Zeitraum im Verkauf sein. Wir sind jedoch der Auffassung, dass auch die in Bezug genommene Kennzeichnung korrekt ist und die rechtlichen Anforderungen an verpflichtende Informationen über Lebensmittel erfüllt. Es ist an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und gegebenfalls dauerhaft angebracht. Es ist nicht durch andere Angaben oder Bildzeichen oder sonstiges eingefügtes Material verdeckt, unklar gemacht oder getrennt, und der Blick wird nicht davon abgelenkt.

Lediglich aufgrund der Produktionsart unserer Dose kommt es vorliegend (wobei die hier sichtbaren Striche die Materialkanten darstellen und auf der Dose nicht zu sehen sind) teilweise zu einer Überlappung des Materials.



Um eine Unleserlichkeit der Pflichtinformationen an dieser Stelle zu vermeiden, wird der Text an dieser Stelle teilweise entzerrt. Jedoch ist auch in dieser Darstellung ein flüssiger Lesefluss in Bezug auf das Zutatenverzeichnis gewährleistet und Weizenstärke als Allergen ist entsprechend hervorgehoben und befindet sich in unmittelbarem Sichtfeld der Länderkennzeichen. Die einzelnen Sprachversionen werden klar durch den Ländercode unterteilt. Die Informationen können auch in dieser Darstellungsform als Ganzes wahrgenommen werden und sind nicht als getrennt anzusehen.

Sollten Sie weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.